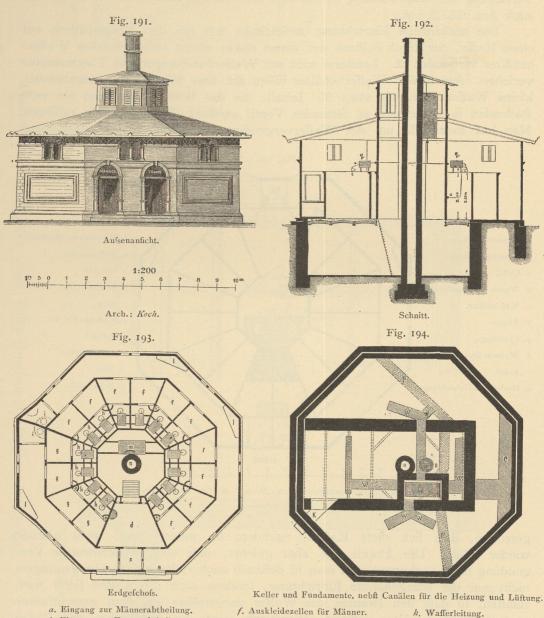
bracht, mit denen der Wärter zu geeigneter Zeit eine Warnung ertheilen kann. Die Bestimmung der Badeordnung, dass bei längerem Verweilen als 45 Minuten die Badegebühr nochmals zu entrichten ist, beugt im Uebrigen Missbräuchen in dieser Hinsicht vor.



fchküche.

i. Aborte.

n. Schornstein.

Oeffentliches Brausebad auf dem Meriansplatze zu Frankfurt a. M. ²¹⁷).

h. Braufe.

g. Auskleidezellen für Frauen.

1. Sitzbänke.

m. Wafferbehälter.

Wenden wir uns zunächst den Volks-Brausebädern zu, so ist das nach Angaben von Lassar und dem Entwurf Herzberg's von der Firma Börner & Co. zu Berlin angesertigte Modell eines solchen zu erwähnen. Das in Pavillonsorm

b. Eingang zur Frauenabtheilung.

c. Casse.

d. Waschküche.

²¹⁷) Facf.-Repr. nach: UHLAND's Ind. Rundfchau 1889, S. 243, 244.